



Checkliste für Ordner

Herzlichen Dank, dass Sie in diesem Gottesdienst den Ordnerdienst übernehmen!

Folgende Dinge sind zu beachten:

1. Das Betreten der Kirche ist nur mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske gestattet. Personen, die das Tragen der Maske verweigern können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt auch am Sitzplatz.
2. Es ist darauf zu achten, dass zwischen fremden Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen eingehalten wird. Unterstützen Sie dabei die Gottesdienstbesucher. Einzelplätze in Kirchen sollten durch Einzelpersonen belegt werden, um das Platzangebot zu erhöhen. Weisen Sie hier Einzelplätze zu. Bei Bedarf nehmen Sie Umsetzungen vor.
3. Es sind beim Betreten der Kirche das erweiterte 2G-Konzept zu prüfen. Alle Personen, die Ihnen persönlich und namentlich nicht bekannt sind, müssen sich dabei mit einem Lichtbildausweis legitimieren. Diese Daten sind mit den Zugangsdokumenten abzugleichen. Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

Personengruppe	Anforderung	Überprüfung
Geimpfte	Nachweis des vollständigen Impfstatus nicht älter als ein Jahr. Bei Johnson and Johnson 14 Tage nach einer Impfung, bei allen anderen Impfstoffen 14 Tage nach der zweiten Impfung.	<ul style="list-style-type: none">• Impfausweis• EU-Impfzertifikat• Nachweis per App Bei Bedarf rechnen Sie 14 Tage vom Gottesdienstdatum zurück. Apps zeigen in der Regel die Vollständigkeit des Impfschutzes an. Überprüfen Sie, dass der Name des Impfnachweises mit der Person übereinstimmt.
Genesene	Genesenen-Nachweis, nicht älter als sechs Monate.	Offizieller Nachweis als Ausweis bzw. Zertifikat. Gilt nur unterschrieben und mit Stempel. (Vorsicht: Es sind zahlreiche gefälschte Unterlagen im Umlauf.) Bei Zweifel Kontakt mit dem Zelebranten aufnehmen.
SchülerInnen	Schülertestheft muss vorgelegt werden.	Vollständigkeit der Führung des Testheftes. Das heißt derzeit: 3 Tests pro Woche müssen negativ nachgewiesen sein.
Kinder unter 6 Jahren	Keine Auflagen	-

4. Personen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können keinen Zugang zu den Kirchen erhalten. Hier ist die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sonntagsgottesdiensten in Oberreifenberg (11.00 Uhr) oder Kransberg (18.00 Uhr) zu erwähnen.
5. Sie haben das Recht, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. In Konfliktsituationen stehen Ihnen die Zelebranten und Mitglieder des Pastoralteams zur Verfügung.